



**Dr. Eberhard Bioenergie**  
GmbH & Co. KG



IPO Unternehmensgruppe GmbH

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34  
„Algenerzeugung / Gartenbaubetrieb und  
Photovoltaik an der Laascher Straße“  
Stadt Neustadt Glewe**

**Kartierbericht  
Reptilien**

Greifswald, September 2025

---

IPO Unternehmensgruppe GmbH  
INGENIEURPLANUNG&ORGANISATION  
Storchenwiese 7 • 17489 Greifswald

Tel. : 03834/888790  
Fax : 03834/8887990  
E-Mail: [ipo@ipogmbh.de](mailto:ipo@ipogmbh.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungsgebiet (UG)</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Methodik</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Bewertung</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
	<b>Literatur-/Quellenverzeichnis</b>	<b>4</b>

**Anhang I: Geländefotos**

**Anhang II: Übersichtskarte Reptilien und Amphibien**

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Neustadt-Glewe „Algenerzeugung/Gartenbaubetrieb und Photovoltaik“ an der Laascher Straße (Nachnutzung ehemaliger Gärtnerei) ist die Schaffung von bauplanrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPV-Anlage) und somit zur Erweiterung einer bestehenden FPV-Anlage.

Da für den betrachteten Bereich bisher keine bzw. keine ausreichenden faunistischen Daten verfügbar sind, wurden im Jahr 2024 Brutvogel- und Reptilienkartierungen durchgeführt, die als Grundlage für die Einschätzung von Beeinträchtigungen und notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Fauna dienen sollen.

Im vorliegenden Endbericht werden die Ergebnisse der Reptilienkartierung zusammengefasst.

## 2 Untersuchungsgebiet (UG)

Auf dem Gelände des B-Planes Nr. 34 befindet sich im östlichen Bereich eine FPV-Anlage und eine Halle, die der Algenerzeugung dient. Die Verbindung zwischen der Algenerzeugungshalle und dem Wabeler Weg, der teilweise durch den südwestlichen Teil des Geltungsbereiches verläuft, stellt ein unversiegelter Weg dar. Nördlich von dem Wirtschaftsweg war ehemals ein zylinderförmiger Wasserbehälter. Der westliche Bereich des B-Plangebiets ist überwiegend ungenutzt. Die Biotope sind teilweise anthropogen beeinflusst. Hauptsächlich besteht die Fläche aus Magerrasen, vereinzelten Baumgruppen und jungen Einzelbäumen. Generell ist das Plangebiet aufgrund seines Offenlandcharakters eher gehölzarm.

Das UG erstreckt sich ausschließlich auf dem Geltungsbereich, in welchem sich potenzielle Habitatstrukturen für Wald- und Zauneidechsen befinden.

## 3 Methodik

Die Erfassungen erfolgten durch langsames Begehen der potenziellen Habitatflächen von Reptilien im UG und der Zählung gesichteter Individuen. Strukturen, die sich zur Thermoregulation eignen (Steinhaufen, Betonplatten, Holzpaletten, Sand-/Reisighaufen, offene Bodenstellen, etc.) wurden gezielt abgesucht.

Auf das Ausbringen künstlicher Versteckplätze (Reptilienbleche /-bretter) vor der Kartierung wurde aufgrund des Fehlens potenziell geeigneter Habitatstrukturen für die Schlingnatter verzichtet. Das Auslegen von künstlichen Versteckplätzen allein zum Nachweis von Eidechsen hat sich nicht bewährt, weil die Tiere eindeutig das direkte Sonnen bevorzugen (LANUV NRW 2019). Solche Sonnenplätze sind im UG genügend vorhanden.

Da das Auslegen von Brettern und Blechen sehr aufwändig im Verhältnis zu dem Effekt zusätzlicher Nachweise ist, wurde bei der Erfassung somit primär das Erfassen und Zählen der sich sonnenden Tiere per Sichtbeobachtung als Erfassungsmethode angewandt. Auf den Wegen selbst wurde nach möglichen überfahrenen Reptilien geachtet. Zufallsfunde während der Erfassung anderer Artengruppen wurden ebenso berücksichtigt.

Die Reptilienerfassungen erfolgten an fünf Terminen zwischen Anfang Mai und Anfang September 2024. Damit wurden die Hauptaktivitätszeiten aller Altersstadien der Reptilien (Frühjahr/Frühsommer sowie Spätsommer) berücksichtigt.

Die Begehungen im August/September dienten insbesondere der Erfassung diesjähriger Schläpflinge. An den fünf Geländebegehungen wurden die Flächen an sonnig warmen Tagen abgelaufen und nach Reptilien abgesucht. Im Hochsommer erfolgte die Begehung in den frühen Morgenstunden, da es an den meisten Tagen ansonsten zu heiß gewesen wäre.

**Tabelle 1:** Termine der Reptilienkartierungen mit Wetterdaten

Durch-gang	1	2	3	4	5
Datum	01.05.2024	18.05.2024	09.07.2024	23.08.2024	05.09.2024
Wetter	Leicht bewölkt; mäßiger Wind aus Osten	Sonnig; leichter Wind aus Nordosten	wechselnd bewölkt; leichter Wind aus Osten	bewölkt; mäßiger Wind aus Südwesten	Sonnig; leichter bis mäßiger Wind aus Osten
Tempera-tur	20°C	15°C	23°C	22°C	24°C

## 4 Ergebnisse

Es konnten an drei von fünf Begehungen Funde der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) im Norden des UG im Bereich des ehemaligen Wasserbehälters erbracht werden. Beim ersten Erfassungstermin (01.05.2024) wurde ein fliehendes Exemplar gesichtet. Beim darauffolgenden Termin (18.05.2024) konnten zwei sich sonnende Individuen festgestellt werden. Der letzte Fund eines sich sonnenden Exemplars der Waldeidechse wurde am 09.07.2024 erbracht. Demnach konnten insgesamt vier Waldeidechsen im Geltungsbereich während des gesamten Kartierzeitraumes erfasst werden.

## 5 Bewertung

Die Reptilienuntersuchung ergab lediglich einen Nachweis von maximal zwei Individuen der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) an einem Termin. Alle erbrachten Funde wurden im Norden des UG auf bzw. in der Nähe von der Fläche des ehemaligen Wasserbehälters erbracht. Daneben befinden sich weitere potenziell geeignete Habitatstrukturen im Geltungsbereich. Schutzmaßnahmen im Rahmen der Baufeldfreimachung sind für diese Art aufgrund der geringen Nachweisdichte nicht erforderlich. Zudem unterliegt die Waldeidechse nicht dem europäischen Artenschutzrecht und ist somit für das B-Plan-Vorhaben keine betrachtungsrelevante Art.

## 6 Zusammenfassung

Die Reptilienkartierung 2024 zeigte, dass das Plangebiet von der Waldeidechse besiedelt wird. Funde wurden im Norden auf der Fläche des ehemaligen Wasserbehälters erbracht. Allerdings handelte es sich dabei um eine geringe Nachweisdichte von maximal zwei Individuen an einem Begehungstermin. Eine Schädigung dieser Artengruppe durch die Baumaßnahme kann damit ausgeschlossen werden. Auf das Aufstellen von Reptilienzäunen während der Aktivitätsphase der Reptilienarten kann daher verzichtet werden.

## **Literatur-/Quellenverzeichnis**

BAST ET AL., 1992. Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns, 1. Fassung, Stand 1991. Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), Schwerin.

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.). 2020. Rote Liste der Reptilien Deutschlands. – In: Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 170 (3). Bonn – Bad Godesberg.

GÜNTHER, R (Hrsg.), 1996. Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena.

Hachtel, M., Schlüpmann, M., Thiesmeier, B. u. Weddeling, K. 2009: Methoden der Feldherpetologie. Laurenti Verlag. Bielefeld. 424 Seiten.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW). 2019. Zauneidechse (*Lacerta agilis* Linnaeus, 1758). Recklinghausen. URL: [https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph\\_rept/kartiermethoden/102321](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/kartiermethoden/102321) (Zugriff: 09.11.2023)

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2006. LINFOS – Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>

SENGLAUB, K. ET AL. (Hrsg.), 2003. Stresemann - Exkursionsfauna von Deutschland, Band 3 – Wirbeltiere, 12. Auflage. Spektrum Akademischer Verlag GmbH Heidelberg, Berlin.

## Gesetze und Verordnungen

BNATSchG – BUNDES NATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009. BGBl. I S. 2542.

NATSchAG – GESETZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN ZUR AUSFÜHRUNG DES BUNDES NATURSCHUTZGESETZES (NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ - NATSchAG M-V) vom 23. Februar 2010)

FFH-RL – RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS RÄUME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE). EG-ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7. Fassung vom 1.1.2007.

## Anhang I: Geländefotos



**Abbildung 1:** Schotterfläche zum Wirtschaftsweg gehörig und an mehrfach nachgewiesenem Reptilienhabitat grenzend (s. Abb. 2): Fund einer sich sonnenden Waldeidechse [09.07.2024]



**Abbildung 2:** ehemaliger Wassertankstandort, jetzige Sandfläche mit randlichem Kiefer-Jungaufwuchs: nachgewiesenes Habitat der Waldeidechse mit mehreren Funden im Mai [18.05.2024]